

Verpflegung und Erziehung der bei Privaten befindlichen Waisenkinder Prämien von jährlich 10—20 fl. für solche Pflegeparteien festgesetzt, welche ein Waisenkind wenigstens durch ein volles Jahr verpflegt haben, ohne daß ein Anlaß zu einer Beschwerde gegen sie vorgekommen ist. Diese Prämien-Vertheilung wird aber erst dann beginnen, wenn das oben bezeichnete Institut der Waisenväter und Waisenmütter vollständig ins Leben getreten sein wird.

Mit Ende des Verwaltungsjahres 1862 wurden auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes im kaiserlichen Waisenhanse verpflegt:

147 Waisen, und zwar 141 Knaben, 6 Mädchen,
im städtischen Waisenhanse Nr. 67 am Schottenfeld 47 Mädchen,
in der Privatpflege befanden sich 921 Waisen, darunter 545 Knaben und 376
Mädchen,

und stellt sich sonach die Gesamtsumme der verpflegten Waisen auf 1115
Kinder mit dem Gesamtkosten-Betrage von 101.184 fl. 74 kr., von welchem

für das k. k. Waisenhaus	38.502 fl. — kr.
„ „ städtische Waisenhaus	2.052 „ 78 „
„ die Kostzöglinge	60.629 „ 96 „

entfallen.

VI. Sektion.

Bauwesen und technische Arbeiten.

Von den in dieser Sektion zur Verhandlung gekommenen Geschäftsstücken glaube ich vor Allem auf einen auf das Bauwesen der Stadt Wien wesentlichen Einfluß nehmenden Beschluß des Gemeinderathes hinweisen zu sollen. Durch die bestehende Bauordnung vom Jahre 1859 wurden einzelne Rechte der Kommune in diesem Zweige der städtischen Verwaltung wesentlich beeinträchtigt, indem die Bestimmung von Baulinien, Eröffnung von Straßenzügen u. dgl., sowie auch theilweise die Ausübung der Baupolizei nicht mehr der Kommune allein zusteht, sondern die k. k. Baukommission in zweiter Instanz zu entscheiden hat. Um diese Rechte der Kommune zu vindiziren, wurde be-

schlossen, eine Petition um Abänderung der bezüglichlichen Paragraphe der Bauordnung zu überreichen und wurde dieselbe auch bei dem hohen n. ö. Landtage eingebracht.

Ein wesentliches Augenmerk hat die Kommune darauf gerichtet, die den gegenwärtigen Verhältnissen und dem Verkehre nicht mehr entsprechenden Passagen möglichst zu verbessern; so wurde durch die Demolirung des städtischen Hauses Nr. 424 in der Stadt nicht nur die längst erwünschte Erweiterung der Einfahrt in die Bognergasse erreicht, sondern auch durch die Veräußerung des nach dieser Passageerweiterung noch erübrigten Grundes ein pekuniärer Vortheil für die Kommune erzielt.

Ebenso ist die Passage auf der Freieung durch die Beseitigung der daselbst befindlich gewesenen Fleischbänke wesentlich erleichtert worden. Leider scheiterte die weiters beabsichtigte Entfernung der Rustler'schen Tabakhütte auf der Freieung an den überspannten Forderungen, welche die Besitzer dieser Hütte für die Ueberlassung stellten.

Zur Verbreiterung der Kirchengasse unter den Weißgärbern ist, nachdem alle gütlichen Versuche zur Erwerbung des von der Realität Nr. 24 erforderlichen Grundes von beiläufig 94 Q.-M. um den Schätzungswerth erfolglos geblieben sind, die Expropriation dieses Grundstreifens durchgeführt worden.

Zur Erweiterung der Rainergasse in Erdberg sind, abgesehen von dem vom Eigenthümer der sogenannten Zeidler'schen Baustellen unentgeltlich abgetretenen Grunde, noch von der Realität Nr. 96 eine Area von 70 Q.-M., dann von der Realität Nr. 93 und 162 etwa 148 Q.-M. erworben worden, wodurch eine wesentliche Erleichterung der Passage erzielt und die Durchführung der für diese Gasse bestimmten Baulinie an den wichtigsten Punkten angebahnt worden ist. Aus Anlaß der im Jahre 1860 erfolgten Bestimmung der Baulinie für die Wienstraße in Margarethen ist auch die Regulirung und theilweise Verlegung der Fahrbahn vom Hause Nr. 883 auf der Wieden bis zum Margarethner Schulhause, dann die Herstellung eines 5' breiten Trottoirs, die Erbauung eines Ueberfallkanals in den Wienfluß und endlich die schon früher bei der II. Sekzion erwähnte Anpflanzung des ganzen zwischen der künftigen Straße und dem Wienflusse verbleibenden Ufergrundes angeordnet und ausgeführt worden.

Gesuche um Abtheilung von Gründen auf Baustellen wurden in den abgelaufenen beiden Jahren zahlreich in Verhandlung genommen, und sind darunter Parzellirungen von ausgedehnten Grundkomplexen vorgekommen. Ich glaube hier auf die Abtheilung der Gründe des Herrn Johann Steudl außer der Favoritenlinie längs der Himberger Straße an dem Wege nach Simmering hinweisen zu sollen, insbesondere deshalb, weil Herr Johann Steudl bei dieser Grundabtheilung für öffentliche Straßen und zur Herstellung eines Marktplatzes eine Grundfläche von mehr als 8000 Q.-M. an die Kommune unentgeltlich überließ.

Eine andere bedeutende Grundabtheilung war die Parzellirung von Gartengründen unter den Weißgärbern Urb. fol. 120, $\frac{120}{v}$ auf zwölf Baustellen, wobei der Eigenthümer, Hr. Dr. S. Böhm, der Kommune eine Area von 481 Q.-M. unentgeltlich überließ.

Weiters wurde die Realität Nr. 865 auf der Wieden auf Baustellen abgetheilt und hierdurch die Eröffnung einer neuen Verbindungsstraße zwischen der langen Gasse und der Wienstraße ermöglicht und so einem lang gefühlten Bedürfnisse entsprochen.

Eine Grundabtheilung von bedeutendem Umfange fand auch durch die Parzellirung des Johann David'schen Ueberlandackers außer der Favoritenlinie statt, wodurch nicht nur neue Straßenzüge eröffnet, sondern auch bereits bestehende beträchtlich erweitert werden.

Eine der wichtigsten Parzellirungen ist die schon seit langen Jahren in Verhandlung schwebende Abtheilung der sogenannten Schauenstein'schen Gründe innerhalb der Währingerlinie auf 45 Bauplätze. Doch haben sich hiebei Differenzen ergeben, indem der Gemeinderath für die Währinger Linienstraße bis an die schon bestehenden Häuser eine Breite von 10 Klafter als nothwendig erkannt hat, während die ministerielle Baukommission diesen Beschluß dahin modifizierte, daß diese Straße mit Rücksicht auf die dort bestehenden Häuser bis an die erste Querstraße in einer Breite von 7 Klafter angelegt, und erst von hier an bis zur Linie die Breite von 10 Klafter Platz greifen soll. Zur Austragung dieser und einiger mit den Grundeigenthümern selbst bestehenden Differenzen sind die Verhandlungen noch im Zuge.

Für den II. Bezirk Leopoldstadt ist eine Grundabtheilung von nachhaltiger Wichtigkeit in Verhandlung: es ist dieß nämlich die Parzellirung der einen bedeutenden Umfang bildenden Grundkomplexe im sogenannten „Volkert,“ worüber zwar schon seit einigen Jahren Verhandlungen eingeleitet wurden, welche aber wegen der Verschiedenheit der Ansichten von Seiten der einzelnen Grundeigenthümer bezüglich der Anlage von Straßenzügen und Plätzen bisher nicht zum Abschlusse kommen konnten. Doch steht zu erwarten, daß noch in diesem Jahre ein allen Parteien entsprechender Ausgleich zur endlichen Durchführung dieser so wichtigen Angelegenheit zu Stande gebracht werden wird.

Von den übrigen noch in Verhandlung gewesenen Grundparzellirungen dürfte nur noch die des Baron Pasqualati'schen Gartengrundes in der Kosaun von erheblicher Wichtigkeit sein, indem hierdurch für den möglichen Fall einer Grundabtheilung der fürstlich Dietrichstein'schen Realität die Eröffnung einer Verbindungsstraße zwischen der Währinger und Langegasse ermöglicht werden könnte. Ebenso ist auch noch die Abtheilung der gräflich Schönborn'schen Realität auf Baustellen für den Bezirk Josefstadt deshalb von Wichtigkeit, weil die Kommune einen bedeutenden Komplex von Gründen ankaufte, auf welchen namentlich der zu dieser Realität gehörige Garten sich befindet, welcher einstweilen als Erholungsplatz für die Bewohner des dortigen Bezirkes dienen soll, bis seinerzeit eine entsprechende Verwendung dieses Platzes angeordnet werden wird.

Um in die zerrütteten Bauverhältnisse in der Brigittenau einige Ordnung zu bringen, stellte sich die Entwerfung eines allgemeinen Regulierungsplanes für diesen Theil des Wiener Gemeindebezirkes als dringendes Bedürfniß dar, und ist auch ein solcher verfaßt und vom Gemeinderathe als entsprechend erkannt worden; dieser Plan wurde zur Entscheidung höheren Orts vorgelegt, ohne daß bisher jedoch eine Erledigung hierüber erfolgt ist.

Auch für den Vorstadtbezirk Erdberg ist ein solcher Regulierungsplan entworfen und zur Genehmigung höheren Orts vorgelegt worden.

Waren schon die ebenangeführten Verhandlungen mit vielem Aufwand an Zeit und Mühe verbunden, so haben auch die zahlreichen Gesuche von Privaten um Bestimmungen von Gaulinien, so wie um Bewilligung zu Neubauten und Umbauten schon bestehender Häuser, ungerchnet die zahlreichen Eingaben wegen kleinerer Adaptirungen, die damit betrauten Departements

des Magistrates vielfach in Anspruch genommen, und dürfte hier erwähnt werden, daß in den beiden letzten Jahren 994 Neubauten und 458 Bauveränderungen zur Verhandlung gekommen sind.

In mehreren Fällen mußte aus Sicherheitsrücksichten die Demolirung von baufälligen Objekten und in einem auf der Laimgrube vorgekommenen Falle wegen vorschriftswidriger, schleuderhafter, unsolider Bauart die gänzliche Abtragung eines in vier Stockwerken bis unter das Dach ausgeführten Neubaus verfügt werden. Außerdem sind durch den im Jahre 1862 eingetretenen Einsturz eines Theiles des Ottakringerbach-Kanales in der Rosranogasse drei Häuser zur Bewohnung ungeeignet, und deren Demolirung angeordnet worden.

Durch den Einfluß von im Jahre 1862 eingetretenen Elementar-Ereignissen, welche den alten theilweise unter den Häusern Nr. 44, 45 und 47 sich hinziehenden, schlecht konstruirten Unrathskanal in der Dorotheergasse in Gumpendorf beschädigten, wurde der Bauzustand der Häuser Nr. 45 und 395 daselbst, letzteres insbesondere dadurch gefährdet, daß dessen Hauptmauer unterwaschen worden war. Durch die rechtzeitige Unterfangung dieser Hauptmauer, sowie durch die anderen, auf Kosten der Kommune vorgenommenen Sicherheits-Vorkehrungen und Ausbesserungen der erwähnten Häuser ist jedoch die Gefahr für dieselben beseitigt worden. Es wurde aber die Umlegung und Neuherstellung dieses Unrathskanales mit dem Anschlusse an den Kanal der Kaserngasse in der ganzen Strecke der Dorotheergasse bis zur Einmündung in jenen der oberen Quergasse nothwendig, und durch die Verlegung der Kanaltrasse in die Mitte der Dorotheergasse mußte eine Niveauregulirung und gänzliche Umpflasterung dieser Gasse vorgenommen werden. Ebenso mußte auch der in Folge der starken Regengüsse im Monate Mai 1862 zum Theile eingestürzte Unrathskanal in der unteren Strecke der Kaserngasse in Gumpendorf, gegen die Gumpendorfer Hauptstraße zu, neu hergestellt werden; auch wurde eine durchgreifende Reparatur des theilweise schadhast gewordenen Uferbachkanales veranlaßt.

Nach dem Systeme der bereits in der ganzen oberen Strecke des Wienflusses hergestellten Uferschutzbauten sind im Jahre 1861 solche stabile Uferversicherungen von der Gumpendorfer eisernen Brücke angefangen bis zur Viehtriebbrücke nächst dem Gumpendorfer Schlachthause an beiden Ufern des Wien-

flusses in einer Ausdehnung von circa 1256 Quadrat-Klafter hergestellt und die ursprünglich angeordneten Schutzbauten in der oberen Gegend damit beendet worden.

Durch das Hochwasser vom 12. Juni 1861 ist jedoch die in früheren Jahren am rechten Wienuser vom Margarethner Schulhause aufwärts bis zum Kugelstege hergestellte Quaimauer eingestürzt und am jenseitigen Ufer ein bedeutender Uferbruch herbeigeführt worden. Zur Sicherung der den Einsturz drohenden Häuser Nr. 101 und 103 am Hundsthurm wurden ohne Verzug die nöthigen Steinwürfe und eine solide Pöhlung des Ufers längs der eingestürzten Quaimauer vorgenommen und zum Behufe der Rekonstrukzion und tieferen Fundirung der Quaimauer ein Fangdamm hergestellt. Alle diese Vorkehrungen waren jedoch nur Provisorien und wurden die angerichteten Beschädigungen erst durch die im Jahre 1862 wirklich vollendeten Herstellungen vollständig behoben und die Gefahren für die anrainenden Häuser beseitigt. Es sind nämlich zu diesem Zwecke zur Hintanhaltung der Vertiefung des Flußbettes drei neue Stauwehren angelegt, am rechten Ufer die eingestürzte Quaimauer in einer Länge von etwa 50 Klafter neu aufgebaut, die Beschlächte der Uferversicherung tiefer gelegt und am linken Ufer ein solides Taloudpflaster in einer Länge von 66 Klafter hergestellt worden.

Nachdem sich aber die bisher theilweise vorgenommenen Uferversicherungen nicht als vollkommen zweckentsprechend herausgestellt haben, hat der Gemeinderath die Vorlage eines allgemeinen Wienuserregulirungs-Projektes angeordnet, und ist diesem Auftrage vom Stadtbauamte durch Vorlage eines, die ganze Länge des Wienflusses von der Jurisdikzionsgrenze der Stadt Wien nächst dem Schlachthause in Gumpendorf bis zur Ausmündung in den Donaukanal umfassenden Projektes auch entsprochen worden. In Folge dieses Projektes hat der Gemeinderath im Prinzipie beschlossen, daß statt der Pilotage ein Steinwurf hergestellt und auf diesen erst die Taloudpflasterung vorgenommen werde, zugleich aber angeordnet, daß eine gemeinderäthliche Kommission durch Erhebungen an Ort und Stelle Vorschläge erstatte, ob die beantragten Versicherungsarbeiten in einer oder in mehreren und in welchen Sektionen im Jahre 1863 vorgenommen werden sollen oder müssen. Zur Sicherung der Ufer gegen Beschädigungen oder Verunreinigung wurde die Aufstellung von eigenen Aufsehern angeordnet.

Von den über den Wienfluß führenden Brücken wurden die Mondscheinbrücke, der Magdalenasieg, die Stärkmacherbrücke und die Gumpendorfer eiserne Brücke vollständig reparirt.

Nachdem aber der Magdalenasieg schon sehr schadhast geworden ist, wurde beschloffen, statt desselben einen eisernen 3 Klafter breiten Steg herzustellen und behufs der Erlangung eines zweckmäßigen Bauprojektes mehrere hiesige Ingenieure, welche im Brückenbaufache bereits Hervorragendes geleistet haben, zur Einsendung von Plänen und Ueberschlägen aufgefordert. Der Bau dieser Brücke wird im Verlaufe des Jahres 1863 zur Ausführung kommen.

Zur Erbauung einer stabilen Brücke über den Wienfluß nächst dem Hause beim Mondschein auf der Wieden hatte zwar schon der fühere Gemeinderath einen allgemeinen Konkurs zur Erlangung eines entsprechenden Bauprogrammes ausgeschrieben und sich auch schon für den Bau einer eisernen Brücke nach dem damals preisgekrönten Projekte des verstorbenen Ingenieurs Friedrich Stehlin aus Basel ausgesprochen und zur Ausführung dieses Baues die Einleitung einer beschränkten Konkurrenz durch Aufforderung mehrerer im Brückenbau bewährter Ingenieure zur Ueberreichung von Ueberschlägen für nothwendig erachtet. Da aber in der Zwischenzeit die neu gewählte Gemeinde-Vertretung zusammentrat, wurden dieser auch die eingereichten Offerte und Projekte zur Beurtheilung übergeben und nach reiflicher Erwägung und mit Rücksicht auf die größere Sicherheit, Stabilität und Schönheit wurde der Beschluß gefaßt, eine Steinerne Brücke zu erbauen und zur Erlangung geeigneter Projekte die Ausschreibung eines allgemeinen Konkurses, jedoch nur für Fachmänner der österr. Monarchie, zu veranlassen. Zur Beurtheilung der Projekte wurde die Einsetzung eines Schiedsgerichtes angeordnet, und als Honorar für die drei vom Schiedsgerichte als die besten anerkannten Projekte Preise von 1500, 1000 und 500 fl. festgesetzt.

Der ursprünglich bei der im Juni 1862 stattgehabten Konkurs-Ausschreibung auf drei Monate zur Ueberreichung der Projekte festgesetzte Konkurs-Termin mußte aber nachträglich, da sich wegen Bestimmung des Niveaus mit Rücksicht auf die Stadterweiterungsbauten der dortigen Gegend Schwierigkeiten ergeben hatten, um weitere drei Monate verlängert werden. Mit Ablauf des Konkurs-Termines am 6. Dezember 1862 sind im Ganzen 23 Projekte und

nach Ablauf des Termines noch 2 Projekte überreicht worden. Alle diese Projekte liegen dem Gemeinderathe zur Entscheidung vor.

Wenn auch die Ausführung von Kanalbauten nicht eigentlich unter die Geschäftszuweisung der VI. Sekzion gehört, so hat dieselbe, als technische Geschäftsabtheilung des Gemeinderathes, hierauf dennoch einen wesentlichen Einfluß, indem die II. Sekzion wohl darüber zu entscheiden hat, ob die Ausführung der projektirten Kanäle nothwendig ist, und dieselbe auch in der betreffenden Präliminar-Position ihre Bedeckung findet; allein über die technische Frage kann doch nur die VI. Sekzion ein entsprechendes Gutachten abgeben, und darum wird dieselbe in dieser Richtung auch vielfach in Anspruch genommen.

Ein gleiches Bewandniß hat es wohl zum Theile auch mit jenen Verhandlungen, welche die städt. Wasserleitungen betreffen, indem die Herstellungen von Leitungen, so weit sie das öffentliche Gemeindebedürfniß oder die Ansuchen von Privaten um Abzweigungen aus den städtischen Wasserleitungen zum Gegenstande haben, von der II. Sekzion zur Erledigung gebracht werden; da aber auch hier die Entscheidung der technischen Fragen von großer Wichtigkeit ist, so werden von der VI. Sekzion eben auch die wichtigsten Angelegenheiten in dieser Beziehung in Verhandlung genommen, und ich glaube zur größeren Uebersichtlichkeit Alles, was hinsichtlich der städt. Wasserleitungen vorgefallen ist, hier anzuführen zu sollen.

Im Jahre 1861 wurde die fünfzöllige Röhrentrace der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung um 89 Rftr., die vierzöllige um 195 Rftr. und die dreizöllige um 2017 Rftr. verlängert.

Öeffentliche Auslaufbrunnen wurden in diesem Jahre folgende errichtet: Einer an der Wienstraße, zwei am Stephansplatz und zwei aus dem Bürger-spitale zum Bassin am Mehlmarkt. Ferner wurde ein Feuerwechsel am Neuen Markt und einer beim Abgeordnetenhause hergestellt.

An Private wurden im Jahre 1861 4600 Eimer Wasser abgegeben, was einen Kapitalwerth von 72.450 fl. repräsentirt. Die gesammten Baukostenaussagen betragen im Jahre 1861 32.009 fl. 42 kr.

Die bereits im Jahre 1861 genehmigte Verlängerung des Saugkanals der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung um 100 Klafter behufs der beschlossenen Ausdehnung des Röhrennetzes dieser Wasserleitung durch eine Abzweigung vom Hauptrohre nächst dem Maschinenhause ist im Jahre 1862 mit einem Kostenbetrag von 91.596 fl. beendet worden, und um die Lieferungsfähigkeit dieser Leitung auf täglich 200.000 Eimer zu erhöhen, hat der Gemeinderath die Tiefersetzung der alten Pumpen angeordnet, und wird diese Arbeit mit dem approximativen Kostenaufwande von 50.000 fl. im Jahre 1863 zur Ausführung kommen.

Die gleichfalls bereits im Jahre 1861 genehmigte neue Röhrenlegung vom Maschinenhause der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch die Spittelau bis über den Franz Josephs-Quai und von da durch die Ringstraße bis zur Mondscheinbrücke ist im Jahre 1862, mit Ausschluß der siebenzölligen Leitung zwischen dem Schotten- und Burgthore, mit einem Kostenaufwande von 86.755 fl. zur Ausführung gebracht worden. Endlich wurde für das Jahr 1863 die Genehmigung zur Herstellung einer neuen Leitung vom Hause Nr. 96 am Hundsthurm bis zur Waggasse auf der Wieden in einer Länge von 700 Kurventklastern ertheilt.

Das Ueberfallwasser bei den öffentlichen Auslaufsbrunnen soll künftig in eigenen Reservoirs gesammelt und zu geeigneten Zwecken, als: zur Straßenbespritzung, zum Feuerlöschcn u. dgl. verwendet werden; vorläufig wurde die Anlage eines solchen Reservoirs auf der Freieung nächst dem öffentlichen Brunnen angeordnet.

An neuen Röhrenleitungen wurden im Jahre 1862 in verschiedenen Dimensionen zusammen 3303 Klafter hergestellt, fünf öffentliche Brunnen und ein Feuerwechsel neu errichtet. Ferner wurden 92 neue Wasserausläufe mit zusammen 7740 Eimern täglich dotirt, wovon 2250 Eimer für öffentliche und 5400 Eimer für Privatausläufe entfallen.

In Folge der Stadterweiterung sind 308 Kl. Röhrenleitungen umgelegt worden.

Mit Schluß des Jahres 1862 betrug die Länge sämmtlicher Abzweigungen der Kaiser Ferdinandswasserleitung 10 deutsche Meilen und 714 Klafter;

die Zahl der öffentlichen Auslaufbrunnen belief sich auf 225 und jene der Feuerwechsel auf 42. Dermalen liefert die Wasserleitung täglich ein Wasserquantum von 134.835 Eimern, wovon 93.350 Eimer für Kommunalzwecke verwendet und 41.485 Eimer an Private abgetreten werden.

Für die sogenannte Brandstätte in der inneren Stadt ist vom Gemeinderathe die Aufstellung eines monumentalen Brunnens und die Ausschreibung eines Konkurses im Inlande mit Feststellung von zwei Preisen für die beiden gelungensten Modelle im Betrage von 200 und 150 fl. beschlossen worden. Zur Beurtheilung dieser Projekte hat der Gemeinderath ein Schiedsgericht aus drei Gemeinderäthen mit einem Obmanne und drei außerhalb des Gemeinderathes stehenden Künstlern zusammengesetzt, und wird die Herstellung dieses Brunnens wohl im Laufe dieses Jahres zur Ausführung gelangen.

Schon bei Gelegenheit als es sich im Jahre 1861 um die Verlängerung des Saugkanals der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung handelte, um hierdurch einen größeren, den gesteigerten Bedürfnissen der Stadt Wien mehr entsprechenden Zufluß von Wasser zu erzielen, zeigte es sich, wie ungenügend das Ergebnis der sämtlichen städtischen Wasserleitungen für den Bedarf an Trink- und Nutzwasser ist, und wurde der Beschluß gefaßt, eine Kommission aus Mitgliedern der zweiten, vierten und sechsten Sekzion zu bestellen, um sowol über das früher erwähnte Projekt, als auch über eine genügende Wasserversorgung der Stadt Wien im Allgemeinen zu berathen. Man ist sowol bei Prüfung des Objektes für den Saugkanal, als auch durch die genaue Erhebung über die Leistungsfähigkeit der bestehenden Quellwasserleitungen und der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, wobei eine vom Stadtbauamts-Ingenieur Gabriel verfaßte Denkschrift zu Grunde lag, zur Ueberzeugung gelangt, daß die erwähnten Wasserleitungen nie in vollständiger Weise zur Wasserversorgung von Wien ausreichen werden, und daher erkannt worden, daß für diesen Zweck etwas Großartiges geschehen müsse. Es wurde beschlossen, einen Konkurs auszuschreiben, um Offertanten für die Uebernahme der künftigen Wasserversorgung von Wien im größten Maßstabe aufzurufen.

Der zur Erlangung von Projekten ausgeschriebene Konkursternin war am 30. April 1862 abgelaufen. Die eingelangten Projekte waren, nachdem die oben bemerkte Kommission mit dem Ausschreiben eines Konkurses die ihr

gestellte Aufgabe für vollendet erachtet und sich bereits wieder aufgelöst hatte, von der Stadterweiterungs-Kommission, in welcher alle auf diese Angelegenheit Bezug nehmenden Sekzionen vertreten erscheinen, geprüft und dem Gemeinderathe in einem besonderen Berichte die Ergebnisse dieser Prüfung vorgelegt. Der Gemeinderath hat sich hierüber in seiner Sitzung am 21. November 1862 dahin geeinigt, daß für die Wasserversorgung Wiens eine selbstständige Kommission aus zwölf Mitgliedern, welche aus der Mitte des Gemeinderathes zu wählen sind, gebildet werde. Dieser Kommission wurde die Aufgabe übertragen, alle zum Zwecke der Wasserversorgung erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten mit Zuziehung von erprobten, außer dem Gemeinderathe stehenden Fachmännern einzuleiten und zur Durchführung eines für gut befundenen Projektes seinerzeit die entsprechenden Anträge zu stellen. Zugleich wurde im Prinzipie ausgesprochen, daß die Wasserversorgung der Stadt Wien auf Rechnung der Kommune durchgeführt werde.

Die zu diesem Zwecke gewählte Kommission ist gleich nach ihrer Wahl zusammengetreten und seitdem in dieser für die Stadt so wichtigen Angelegenheit fortwährend in Thätigkeit; sie befaßt sich mit eingehender Prüfung aller Quellengebiete, auf welche hingewiesen worden ist, um eine genügende Versorgung Wiens mit hinreichenden Quantitäten von gutem Trink- und Nutzwasser zu versehen.

Von den Bauführungen der Kommune sind außer den bei der dritten Sekzion bereits bezeichneten Schulbauten noch zu erwähnen: der Bau eines drei Stock hohen Schul- und Gemeindehauses, dann eines vierstöckigen Zinshauses auf der durch Demolirung des Hauses Nr. 21 in St. Ulrich entstandenen Bauarea.

Von den größeren Herstellungen und Reparaturen in den der Kommune gehörigen Häusern ist zu bemerken, daß in dem zur Militärbequartierung verwendeten städtischen Gebäude „Phorus“ auf der Wieden ein Schuppen in ein Mannschaftszimmer umgestaltet und ebendasselbst die Herstellung einer abgebrannten Stallung veranlaßt wurde. Auch dürften hier noch die in der Getreidemarktkaserne, im Gemeindehause Nr. 258 am Neubau und im Hause Nr. 155 in der Josefstadt vorgenommenen bedeutenden Reparaturen erwähnt werden.

Für die beiden Schlachthäuser wurden umfassende Umgestaltungen angeordnet, welche zum Theile schon hergestellt, zum Theile in diesem Jahre vollendet und den Fleischern durch Vermehrung der Schlachtkammern und Stallungen wesentliche Erleichterungen gewähren werden. Außerdem wurden die beiden Arbeitshöfe I und IV im St. Marxyerschlachthause neu gepflastert, ferner die Auswahl der eingelangten Projekte zur bewilligten Herstellung einer neuen Reserbedampfmaschine für das dortige Wasserwerk veranlaßt.

Schon im Jahre 1859 hat der frühere Gemeinderath über Ansuchen der Wiener Schützengesellschaft den Ankauf einer bedeutenden Realität in Rustendorf außer der Mariahilferlinie um eine Summe von 70.000 fl. verfügt, um auf dieser Realität den Bau einer Schießstätte vorzunehmen. Nachdem die vom Stadtbauamte dießfalls vorgelegten Pläne nach Einvernehmen mit der Schützengesellschaft den gegenwärtigen Bedürfnissen als nicht vollkommen entsprechend erkannt wurden, wurde die Baufektion mit der Vorlage eines Programms zur Ausschreibung eines Konkurses, wozu alle Architekten und Ingenieure der österreichischen Monarchie einzuladen sind, beauftragt, um Projekte zur Erbauung einer dem gegenwärtigen Bedürfnisse und der Würde der Residenz entsprechenden Schießstätte zu erlangen.

Nach dem genehmigten Konkursprogramme, welches im Juli 1862 kundgemacht wurde, waren die Projekte binnen drei Monaten einzureichen und für das als das beste bezeichnete Projekt ein Preis von 1000 fl. und für das nächst beste ein Preis von 600 fl. De. W. ausgeschrieben. Zur Beurtheilung der innerhalb des Konkursterminals eingelangten neunzehn Projekte wurde nach Antrag der Baufektion ein Schiedsgericht, bestehend aus vier Gemeinderäthen und dem Obmanne der Baufektion, zwei Vertretern der Schützengesellschaft und zweier bei dem Konkurse nicht betheiligten Architekten zusammengesetzt welches Komité sich mit der eingehenden Prüfung der eingelangten Projekte befaßte und auch bereits im laufenden Jahre das Resultat dieser Prüfung mitgetheilt hat, wornach als das beste Projekt jenes des Architekten Herrn Heinrich Ferstel erkannt wurde. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit dürften wohl im Jahre 1863 zum Abschlusse gelangen.